

V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen (oben Abschnitt III) betreffen

(Schulden und Lasten dürfen nur insoweit abgezogen werden, als sie bei Beginn des 27. April 1938 bereits bestanden. Sie sind nachstehend im einzelnen aufzuführen.)

a) Schulden (vgl. Anleitung Ziff. 22):

Table with 6 columns: Art der Schuld, Name und Anschrift des Gläubigers, Nennbetrag der Schuld, Zinssatz, Vertragliche Laufzeit, Bemerkungen.

b) Altenteilslasten, Nießbrauchslasten und sonstige Rentenlasten (vgl. Anleitung Ziff. 23): Welchen Wert hat die einjährige Leistung? Seit wann sind die Leistungen zu entrichten? Seit 19... Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? ... Bis 19... Welchen Kapitalwert hatte die Last? ...

VI. Bemerkungen:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, insbesondere mein Vermögen in diesem Vermögensverzeichnis vollständig angegeben zu haben. Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigelegt hat, nicht abgewichen.

Signature: Schwein, 19. Juni 1938

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen oder der an seiner Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verpflichteten Person)

Bemögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

1) Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — 2) Bei Festzinshypotheken ist der Zeitpunkt anzugeben, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann; bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzugeben.

Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die beigelegte Anleitung genau durchzulesen!

Zur Beachtung!

- 1. Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen? Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich. Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.
2. Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen? Bis zum 30. Juni 1938. Wer anmelde- und bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.
3. Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen? Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.
4. Wenn Zweifel bestehen, ob diese oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis aufgeführt werden müssen, sind die Werte aufzuführen.

Verzeichnis über das Vermögen von Juden

nach dem Stand vom 27. April 1938

des (Name) in (Wohnort) Straße, Platz Nr. 4-5

Angaben zur Person

Ich bin geboren am 20. 7. 07. Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) und — deutscher 1) — — Staatsangehörigkeit 1) — staatenlos 1) — Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit 1) — staatenloser Jude 1) — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen angegeben und bewertet 1). Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet 1). Ich bin verheiratet mit (Name) geb. (Mädchenname der Ehefrau) Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch 1) — nichtjüdisch 1) — und gehört der Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Sand- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Ziff. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Table with 5 columns: Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar, Art des eigenen oder gepachteten Betriebs, Handelte es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung, Wert des Betriebs, Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil?

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Ziff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die nicht zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Table with 4 columns: Lage des Grundstücks, Art des Grundstücks, Wert des Grundstücks, Wenn das Grundstück noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil?

1) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

X

Anlage zur Vermögenserklärung.

B i l a n z

nach dem Stande vom 31. Dezember 1957.

V E R M Ö G E N:

1. Kassenbestand	M	3.733.75
2. Depositen- u. Wechselbank, laufendes Konto	"	15.836.11
3. do. , Separat-Konto	"	4.144.15
4. Postscheck	"	89.08
5. Giro-Zentrale, laufendes Konto	"	89.54
6. do. , Separat-Konto	"	14.062.64
7. Commerz- u. Privatbank, laufendes Konto	"	6.759.25
8. do. , Separat-Konto	"	9.179.82
9. Ersparnisanstalt, Separat-Konto	"	11.322.56
10. Warenvorräte, Einkaufswert	"	107.889.29
11. Aussenstände	"	994.28
12. Wohn- u. Geschäftsgrundstück Markt 4, Buchwert	"	104.029.50
13. do. " 5, "	"	42.100.--
14. Inventar, Buchwert M 5.400.--, gemeiner Wert ca. ...	"	15.000.--
15. Auto, Anschaffungskosten Juli 1934 = M 2.875.--, gemeiner Wert ca.	"	750.--
		<u>M 335.960.87</u>

S c h u l d e n:

16. Warenschulden	M	1.037.57
17. rückständige Steuern u. Soziallasten "	"	1.757.77
		<u>2.795.34</u>
		<u>Betriebsvermögen .. M 333.165.53</u>

Anmerkung zu Pos. 12 und 13:

Den gemeinen Wert der Grundstücke schätze ich auf M 185.000.--

*Yippe eingereicht
an W. Kaufmann*

Anlage zu Absatz IV g.Willy Kychenthal.

1 goldene Uhr m.Kette 250.- M

div.Schmuck & u.Luxus-
gegenstände

506.- "

Abgabe 31. III. 1939

div. Tafelsilber

23.70 "

~~" Münzen~~~~12.- "~~

4 gerahmte Graphiken

28.- "

4 " Oelskizzen

41.- "

1 Mappe Radierungen

18.- "

1 Holzplastik

18.- "

896.70 M
